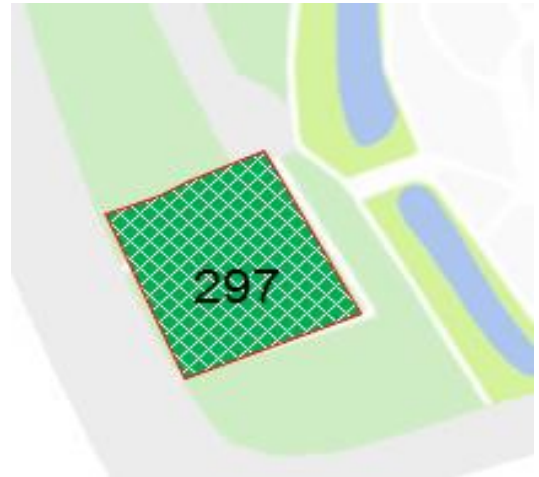


# Grundstück 297

Rüsselsheim am Main, Lise-Meitner-Straße  
Gemarkung Königstädten, Flur 8, Flurstücke 297, 296-1



Grundstücksfläche	8.373 qm
Vermarktungsarten	Kauf
Nutzungsart	Gewerbe
GRZ	0,8
GFZ	1,8
Bebaubar nach	Bebauungsplan 106/0/1 Eulhecke Ost
Erschließung	erschlossen
Verfügbar	ab sofort
Verkäufer	Stadt Rüsselsheim am Main/ Privat



Lageplan des Grundstücks



Wirtschaftsförderung der Stadt Rüsselsheim am Main  
Marktplatz 4 65428 Rüsselsheim am Main Tel.: 06142-832117  
E-Mail: julian.becker@ruesselsheim.de www.ruesselsheim.de

#### Hinweise zu diesem Exposé

Die Stadt Rüsselsheim am Main beabsichtigt, die Verwertung ihrer Grundstücke auch unter qualitativen Aspekten vorzunehmen. Im Hinblick auf die Branchen, die Wirtschaftskraft und die angebotenen Arbeitsplätze soll eine ausgewogene Gebietsstruktur mit zukunftsorientierten Betrieben entstehen.

Bitte beachten Sie, dass folgende Nutzungen grundsätzlich ausgeschlossen sind: Handelsbetriebe mit Verkauf von Waren des täglichen Bedarfs an letzte Verbraucher mit mehr als 100 qm Gesamtfläche, Betriebe zur Herstellung und Lagerplätze zur Zwischenlagerung von Wasser gefährdenden Stoffen, Einzelhandelsbetriebe und Läden mit zentrenrelevanten Kernsortimenten, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke und Vergnügungsstätten. Überwiegend sind darüber hinaus öffentliche Betriebe, Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke nicht zulässig. Der Bebauungsplan ist auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim am Main unter folgendem Link zu finden: [http://www.stadt-ruesselsheim.de/fileadmin/user\\_upload/Ruesselsheim/Stadt\\_Menu/Rathaus/Ortsrecht/Bebauungsplaene/B-Plaene\\_Gewerbegebiete/PDFs/Eulhecke-Ost.pdf](http://www.stadt-ruesselsheim.de/fileadmin/user_upload/Ruesselsheim/Stadt_Menu/Rathaus/Ortsrecht/Bebauungsplaene/B-Plaene_Gewerbegebiete/PDFs/Eulhecke-Ost.pdf)

#### Rechtliche Hinweise

Dieses Exposé ist eine Vorabinformation und stellt kein vertragliches Angebot dar. Maßgeblich für den Verkauf eines Grundstücks sind ausschließlich der Kaufvertrag sowie dessen Anlagen. Der Verkauf von Grundstücken der Stadt Rüsselsheim am Main steht unter dem Vorbehalt der notwendigen Zustimmung der zuständigen städtischen Gremien (Gremienvorbehalt). Für Richtigkeit und Vollständigkeit kann trotz aller Sorgfalt keine Gewähr übernommen werden. Irrtümer und Änderungen bleiben vorbehalten. Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

Zu Grundstücken, die nicht der Stadt Rüsselsheim am Main gehören, oder die der Stadt Rüsselsheim am Main gemeinsam mit Privaten gehören, können insbesondere über die tatsächliche Verfügbarkeit keine verbindlichen Auskünfte gegeben werden.

Dieses Exposé ist nur für den im Anschreiben genannten Empfänger bestimmt. Eine Weitergabe insgesamt oder in Auszügen an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung. Ausgenommen hiervon ist eine Weitergabe an Investoren oder Nutzer im Rahmen einer Projektentwicklungstätigkeit. Eine Weitergabe oder Verwendung im Rahmen einer reinen Maklertätigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen.